

Protokoll:

Rm Lehmkuhler (SPD) erläutert, dass die historischen Rheinanlagen weit über Koblenz bekannt seien und so jeder wisse, was gemeint sei. Es handele sich hierbei eigentlich um Parkanlagen, in denen man nicht sagen könne, dass jeder alles tun könne. Man müsse sich nur einmal andere Städte im Vergleich anschauen. Dort gebe es bestimmte Nutzungsbeschränkungen, gerade weil es sich um Parkanlagen handele, die nicht mit den Rheinwiesen vergleichbar seien.

Dies sei genau das Problem in den Rheinanlagen, die historisch aus einem ganz bestimmten Grund angelegt worden seien. Die damalige Königin, dann Kaiserin habe diese zur Erholung der Koblenzer angelegt. Man solle eine Nutzungsverordnung für die Rheinanlagen erstellen, in der eine Übereinstimmung der verschiedenen Nutzer geschaffen und manche Nutzungen ausgenommen würden. In der Stadt Wiesbaden habe man beispielsweise einen Kurpark mit großen Wasserflächen, an denen das Angeln verboten sei, im Gegensatz zu den Rheinwiesen, die nicht strukturell angelegt seien.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0023/2010) vor.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann regt an, zu dieser Beratung im genannten Ausschuss das Ordnungsamt hinzuzuziehen. Er wiederholt, dass der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Klug, meinte, dass die Gefahrenabwehrverordnung hier nicht ausreichend sei und zu kurz greife. Deswegen denke er, dass der Vorschlag der Hinzuziehung des Ordnungsamts sinnvoll sei.

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Mehlbreuer erklärt, die Rheinanlagen seien für alle da, die diese auf verschiedenste Art nutzen wollten und wenn etwas schief ginge, habe man die Gefahrenabwehrverordnung. Dies müsse man nicht maßlos überziehen. Sie bitte für ihre Fraktion, dass dieser Antrag jetzt im Rat abgestimmt werde.

Rm Wefelscheid (BIZ) schließt sich Rm Mehlbreuer an. Man habe hier die Gefahrenabwehrverordnung und das Landespolizeigesetz und müsse diese nur konsequent anwenden.

Rm Coßmann (CDU) fügt hinzu, dass man den Eindruck habe, die Gefahrenabwehrverordnung sei nicht richtig gelesen worden. Die Behauptung, dass diese nur allgemeine Hinweise biete und

die spezielle Situation nicht regeln könne, stimme so nicht. Alle die Punkte, die in der Begründung aufgeführt seien, hätten in der Gefahrenabwehrverordnung ihren Niederschlag gefunden. Auch die Sanktionen seien ausreichend beschrieben. Fraglich bleibe, was eine Nutzungsverordnung bringen werde. Bei strikter Anwendung der Gefahrenabwehrverordnung seien die Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Rheinanlagen vollkommen ausreichend. Auch hier gelte, so viel Staat wie nötig, aber so wenig Staat wie möglich. Die CDU-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen und bitte um Abstimmung.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann stellt klar, dass es einmal Nutzungsverordnungen gegeben habe, die Rm Gniffke (FBG) in Bezug auf das Augustafest schon vorgetragen habe. Hierbei gebe es eine Bestimmung, die in der Gefahrenabwehrverordnung nicht enthalten sei.

Rm Kaiser (FDP) erklärt, dass wenn er die Gefahrenabwehrverordnung sehe und in wie vielen Punkten diese nicht umgesetzt werde, weil man dazu nicht in der Lage sei, könne er nicht verstehen, dass man daran noch etwas anschließe. Dies sei die Kultivierung einer Verbotskultur. Man versuche alles einzuschränken und alles zu regeln. Er meine, die Rheinanlagen seien für alle da und er sei froh, dass diese so offen seien und man diese als Erholungsraum betrachte. Man brauche keine Parkverordnung, in der alles verboten werde.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke findet, dass dies auch stark übertrieben sei. Er stimmt Rm Coßmann zu, weiß aber auch, dass es in den Rheinanlagen manchmal zu Konflikten komme. Aber diese seien nun mal für alle da. Und bezüglich des Angelns sei dies noch der einzige Ort wo dieser Sport überhaupt noch möglich sei. Man müsse doch nicht alles verbieten; dies sei wirklich übertrieben.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann fasst zusammen, dass es den Vorschlag gebe, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen, aber auch direkt darüber abzustimmen. Die Antrag stellende Fraktion zieht den Antrag zurück.